

An die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe

Planung des Berufserkundungspraktikums (BEP) für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 in der Zeit vom 28.06.2024 bis 04.07.2024

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zusätzlich zu den sonstigen Informationen zur Berufsorientierung führt unsere Schule ab dem Schuljahr 2023/24 ein Berufserkundungsprojekt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 durch.

Während dieses einwöchigen Praktikums sollt Ihr erste genauere Einblicke in ein eventuell von Euch angestrebtes Berufsfeld erhalten. Die vergangenen Projekte im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ haben gezeigt, dass diese Maßnahme gerade dann besonders erfolgreich war, wenn ein **außerhalb** des Verwandten- oder Bekanntenkreises angebotener Praktikumsplatz genutzt werden konnte.

Wir empfehlen Euch deshalb ausdrücklich, euch **rechtzeitig** umzuschauen und das Internet zu Rate zu ziehen. Bitte achtet bei eurem Praktikumsplatz darauf, dass er **max. 20 km** von eurem Wohnort entfernt sein sollte.

Da zu jeder Einstellung auch Bewerbung und Vorstellung gehören, ist ein wichtiges Ziel des BEP, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler dieser Situation stellen muss. Das bedeutet, dass Ihr Euch **selbst um einen Praktikumsplatz bemühen** müsst. Sollten jedoch eigene Anstrengungen nicht zum Ziel führen, so stehen Frau Fries-Ewert und Frau Humpert als Koordinatoren der Berufswahlvorbereitung beratend zur Verfügung.

Zu diesem Informationsblatt gehört ein Brief, den Ihr beim Vorstellungsgespräch Eurem Gesprächspartner vorlegt. In diesem Brief sind u.a. die Ziele des BEP aufgeführt und der **Versicherungsschutz** bestätigt.

Das Formblatt „Erfassungsbogen“ soll der zuständige Firmenangehörige bitte ausfüllen und ihr gebt es uns dann direkt oder über das Sekretariat ab. Statt dieses Formulars kann auch ein Schreiben mit dem Firmenlogo abgegeben werden. Bis zum **03.06.2024** muss die Information über den Praktikumsplatz bei Frau Fries-Ewert oder Frau Humpert vorliegen.

Laut Runderlass des Kultusministeriums vom 21.10.1996 - Az.: V A 4 - 0200.104 III A 7 ist in besonderen Fällen eine Überprüfung durch das Gesundheitsamt erforderlich:

So ist bei Schülerbetriebspraktika im Lebensmittelbereich, in der Gastronomie, in Tierarztpraxen und Tierheimen, in Krankenhäusern und Kindergärten ein Untersuchungszeugnis des Gesundheitsamtes bzw. eine Bescheinigung des Hausarztes vorzulegen.

Eure Aufgaben sind nun:

- einen Euch geeignet erscheinenden Praktikumsplatz zu suchen
- bei dieser Firma/dieser Institution anzurufen oder sie anzuschreiben
- einen Gesprächstermin zu vereinbaren
- sich mit aktuellem **Lebenslauf** vorzustellen
- a) bei Erfolg das Formular auszufüllen und sofort abzugeben
- b) bei Misserfolg wieder von vorne zu beginnen oder sich an die Stubos zu wenden.

Am Ende der Praktikumswoche lasst ihr euch als Bestätigung eures Praktikums im Betrieb das Formular „Rückmeldebogen“ ausfüllen und gebt es in der darauf folgenden Woche bei euren Klassenlehrern ab.

Formulare und weitere Informationen zum Betriebspraktikum der Sekundarstufe I befinden sich auf der Homepage der Schule unter:

<http://www.gymnasiumeschweiler.de/fuer-schuelereltern/downloads/>

Wir gehen nicht davon aus, dass es zu Verstößen gegen die Teilnahmepflicht kommt. Wir müssten dann entsprechend der Allgemeinen Schulordnung verfahren.

Viel Erfolg wünschen Euch

Eure Stubos, A. Fries-Ewert und A. Humpert